

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: V/214/2014**

Referat:	Bautechnisches Referat	Datum: 24.07.2014
Ansprechpartner:	Willibald Hierl	AZ:
Weitere Beteiligte:	Baureferat Finanzreferat Geschäftsleitung	

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	31.07.2014	öffentlich

### **Wegeverbindung zwischen der Nürnberger Straße und der Schwarzach: Vorstellung der Planvarianten, Beratung und Beschluß**

#### **Sachverhalt:**

#### **Planungsgeschichte:**

Im Jahr 2003 wurde die, im Eigentum des Markts Wendelstein befindliche, Fußwegverbindung zwischen der Nürnberger Straße und der Brücke Steifensand für den Fußgängerverkehr gesperrt. Grund war der schlechte bauliche Zustand der angrenzenden Stützmauer aus Naturstein. Die Standfestigkeit dieser Mauer ließ und lässt sich rechnerisch nicht nachweisen. Für eine weitere Aufrechterhaltung der Wegeverbindung wollten die damit befassten Gutachter und Sachverständigen nicht verantwortlich zeichnen.

Im Weiteren wurde im Jahr 2003 eine Vorplanung für die Sanierung des Weges und die angrenzende Stützmauer durch das Planungsbüro Christofori erstellt. Die Maßnahme wurde in den Maßnahmenplan der Altortsanierung aufgenommen.

In den Jahren 2004 ff. wurde die Umsetzung der Maßnahme aus den Reihen des Gemeinderates immer wieder nachgefragt. Die Umsetzung der Maßnahme scheiterte jedoch aus nicht mehr genau nachvollziehbaren Gründen bis dato. Ein Grund mögen die sehr schwierigen räumlichen Verhältnisse sein, welche Planung und Ausführung sehr schwierig erscheinen lassen. Ein weiterer Grund für die fehlende Umsetzung der Maßnahme scheinen die Grundstücksverhältnisse und die Zuständigkeiten gewesen zu sein. Problematisch ist, dass die schadhafte Natursteinmauer größtenteils sich in Privateigentum befindet. Nur ein Abschnitt von ungefähr 13 m befindet sich auf einem Grundstück der Gemeinde. Dagegen verläuft auf rund 40 m der Weg auf dem benachbarten Privatgrundstück.

Dass die Nachfrage nicht noch intensiver war, liegt vermutlich daran, dass annähernd parallel zum Schneckenweg ein ebenfalls öffentlich gewidmeter Fußweg verläuft, der sich weiter im Osten mit dem Schneckenweg vereint. Diese beiden Wege, die im Bestandswegeverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege als „Oberer Bahnweg“ bzw. „Unterer Bahnweg“ bezeichnet werden, stellten früher die fußläufige Verbindung vom Altort zum Bahnhof her. Für beide Wege hat der Markt Wendelstein die Bau- und Unterhaltslast. Aufgrund der problematischen Grundstückseigentumsverhältnisse wurde im Jahr 2013/2014 untersucht ob eine Wegführung mit ausreichend Abstand von der Stützmauer möglich ist, damit eine Nutzung des Weges ohne Gefährdung durch die schadhafte Mauer möglich wäre. Die im Privateigentum befindliche Mauer müsste dann nicht notwendigerweise angetastet werden. Außerdem wurde die Gründung der Natursteinmauer durch ein Baugrundinstitut geprüft um die Vorgehensweise bei der Wegherstellung und einer evtl. Mauersanierung

festlegen zu können.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung hat das Ingenieurbüro Christofori 2 bzw. 3 Planvarianten ausgearbeitet. Für die Planvarianten, die im Rahmen der Vorplanung erstellt wurden, wurden Kostenschätzungen erstellt. Angesichts der hohen zu erwartenden Kosten, einer vorhandenen alternativen Wegverbindung und der zahlreichen Unsicherheiten die es aus technischer und rechtlicher Sicht gibt, soll die Maßnahme im Marktgemeinderat beraten werden. Ein Vertreter des Ingenieurbüro Christofori stellt die Planvarianten vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Bautechnisch und möglicherweise naturschutzrechtlich problematisch könnte der Baumbestand im Baufeld sein. Deshalb sollen nach Variante 3 die Wurzelbereiche der vorhandenen Großbäume mit Stahlstegen überbrückt werden. In den vergangenen Jahren hat sich infolge der Nichtnutzung entlang des Weges und auch auf dem Weg der Wildwuchs breitgemacht. Zudem ist für die Herstellung der Böschungssicherung, Stegkonstruktion und des Weges bei allen Varianten ein Eingriff in die bewachsene Böschung erforderlich. In den weiteren Planungsphasen muss der geplante bauliche Eingriff noch mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt abgestimmt werden.

Bevor weitere Detailplanungen beauftragt werden soll über die Maßnahme grundsätzlich beraten werden. Es ist eine Entscheidung zu treffen ob das Vorhaben angesichts der zu erwartenden Kosten überhaupt verwirklicht werden soll und wenn ja in welcher Variante. Die Kosten für die Sanierung der privaten Stützmauer wurden zu den Kosten der Maßnahme gerechnet nachdem nach Rücksprache mit GL Herrn Jakob kein Rechtsgrund für eine Anliegerbeteiligung gefunden werden kann.

#### **Beschreibung der Varianten:**

Variante 1: Wegführung grundsätzlich auf bestehender Trasse, jedoch Verbreiterung auf 2,5 m. Sicherung und Sanierung der privaten Stützmauer, Erneuerung der Treppen, Einbau von Kinderwagenrampen, Straßenbeleuchtung, geringster baulicher Eingriff in die Böschung, Gesamtkosten € 270.000,- brutto einschl. Nebenkosten. Bei dieser Variante ist ein noch nicht bezifferbarer, jährlicher, zusätzlicher, Unterhaltsaufwand mit zu berücksichtigen, der sich aus der Wegführung entlang der Stützmauer ergibt und von der Gemeinde zu tragen ist. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers. Bei Umsetzung der Variante 1 soll das Wegegrundstück erworben werden. Die Stützmauer soll beim Eigentümer der Fl.Nr. 201/2 verbleiben.

Variante 2: Wegführung auf einer um ca. 1 m von der Mauer abgerückten Trasse, Verbreiterung auf 2,5 m, **ohne** Sicherung und Sanierung der privaten Stützmauer, Erneuerung der Treppen, Einbau von Kinderwagenrampen, Straßenbeleuchtung, möglicherweise besteht Gefahr für die Großbäume in der Böschung, Gesamtkosten € 288.000,- brutto einschl. Nebenkosten. Im Falle der Weiterverfolgung dieser Variante sollte das Wegegrundstück durch den Markt Wendelstein erworben werden. Der Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes, dem das Grundstück gehört, hat Bereitschaft zum Grundstücksverkauf signalisiert.

Variante 3: Wegführung auf einer um ca. 1 m von der Mauer abgerückten Trasse, Verbreiterung auf 2,5 m, **ohne** Sicherung und Sanierung der privaten Stützmauer, Erneuerung der Treppen, Einbau von Kinderwagenrampen, Überbrückung der Wurzelbereiche der vorhandenen Großbäume mit Stahlstegen, Straßenbeleuchtung, Gesamtkosten € 292.000,- brutto einschl. Nebenkosten. Im Falle der Weiterverfolgung dieser Variante sollte das Wegegrundstück durch den Markt Wendelstein erworben werden. Der Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes, dem das Grundstück gehört, hat Bereitschaft zum Grundstücksverkauf signalisiert.

Variante 4 (keine Planvariante): Nahezu parallel zum „Unteren Bahnweg“ verläuft der „Obere Bahnweg“. Die Zugangspunkte zweigen in einem Abstand von 50 m von der Nürnberger Straße ab. Die Wege münden ca. 90 m nach dem Ausgangspunkt ineinander. Aus sachlichen Gründen könnte auf die Wegeverbindung „Schneckenweg/Unterer Bahnweg“

verzichtet werden. Für den Fall, dass Variante 4 weiterzuverfolgen ist soll die Maßnahme, in Abstimmung mit der Regierung, förderunschädlich für das Gesamtvorhaben, aus dem Altortsanierungsprogramm, herausgenommen werden. Die bestehenden Wegeanbindungen im Bereich Zugang an der Nürnberger Straße und bei der Zusammenführung mit dem Oberen Bahnweg werden endgültig außer Funktion gesetzt.

#### **Variantendiskussion:**

Aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist die Variante 1 zu unsicher. Die Baugrund- und Gründungsaufschlüsse sind nur punktuell erfolgt. Wie sich die Bodenverhältnisse und die Gründung der Stützmauer tatsächlich darstellen ist ein Unsicherheitsfaktor. Auch können nachteilige Auswirkungen auf die Stützmauer, durch die Bauarbeiten an der Mauergründung und entlang der Mauer, nicht ausgeschlossen werden. Trotz oberflächlicher, optischer Sanierung der Mauer bleibt das Tragwerk statisch nicht nachweisbar. Kleinste Schäden an der Mauer könnten dazu führen, dass die Standfestigkeit und die Verkehrssicherheit in Frage gestellt werden. Es wird auch zukünftig kein Gutachter die Standfestigkeit der Mauer bescheinigen.

Die Varianten 2 und 3, die sich nur durch die unterschiedliche Wegkonstruktion im Bereich der vorhandenen Großbäume unterscheiden, sind, wenn die Wegeverbindung wieder hergestellt werden soll, die Vorzugsvarianten der Verwaltung. Es bestünde die Möglichkeit das Weggrundstück in Eigentum des Markts Wendelstein zu bringen ohne in eine Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht für die sanierungsbedürftige Mauer zu gelangen. Variante 3 gewährleistet zudem, dass Arbeiten, im Bereich der Tragwurzeln der benachbarten Großbäume, weitestgehend unterbleiben.

zu Variante 4: Dass sozialgeschichtliche, städtebauliche und ortshistorische Gründe gegen eine Auffassung der Wegeverbindung sprechen, konnte im Rahmen der Erkundungen nicht belegt werden. Weder die Wegebezeichnung "Schneckenweg" noch Alter und Bedeutung des Weges sind in irgendeiner Form dokumentiert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt bei der Wegeverbindung Nürnberger Straße – Schwarzach (Unterer Bahnweg bzw. Schneckenweg, Oberer Bahnweg) die Variante n.n. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.

Der Marktgemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass bei der Umsetzung der Varianten 1 bis 3 überplanmäßige Ausgaben anfallen würden, die im Falle der Auftragsvergabe genehmigt werden müssten.

#### **Finanzierung:**

Im Haushalt 2014 sind bei der HHSt. 1.6151.9511 Mittel in Höhe von 260.000,00 € veranschlagt. Im Falle der Umsetzung der Varianten 1-3 würden überplanmäßige Ausgaben anfallen, die vom Marktgemeinderat genehmigt werden müssten oder ggf. im Haushalt 2015 eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung geschaffen werden muss.

#### **Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

- Katasterauszug mit Eintragung des Wegeverlaufs "Unterer Bahnweg" und „Oberer Bahnweg“
- Auszug aus dem Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege
- 3 Lagepläne und 2 Schnitte der 3 Planvarianten

-Kostenschätzung der 3 Varianten

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister